

GÄSTE-REGISTRIERUNG

Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die nach der gültigen CoronaSchVO NRW von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

Lieber Gäste,
derzeit sind wir dazu verpflichtet Ihre Aufenthaltszeit und die Kontaktdaten zu dokumentieren, damit es den Gesundheitsbehörden im Falle einer Infektion möglich ist, die Infektionsketten zurück zu verfolgen.

Bitte füllen Sie die nachstehenden Felder wahrheitsgetreu aus.

Datum: _____ 2020 Tischnummer: _____ Aufenthaltszeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	Unterschrift zur Kenntnisnahme und Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Erhebung der Daten

Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie unserem Aushang oder erfragen diese bei unserem Personal.